



Neue Software „GeOrg“ im Gemeindeamt: Neuerungen bei den Vorschreibungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit November 2019 wurde die gesamte Gemeindeverwaltung, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, auf ein neues Verwaltungs- bzw. Verrechnungssystem umgestellt. Auf den Gemeinde-Organisator, kurz GeOrg. Die Gemeindeverwaltung passt sich dadurch den gesetzlichen Anforderungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) an.

Aufgrund der Umstellung auf den „GeOrg“ werden die Vorschreibungen zukünftig dem Gesetz entsprechend (gem. §§ 6 ff Bundesabgabenordnung) vorgeschrieben. Das bedeutet, dass es in manchen Fällen zu Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschreibungen kommen kann.

Die Gemeinde-Software ist automatisiert mit vielen öffentlichen Registern verknüpft: mit dem zentralen und lokalen Melderegister, dem Adress-, Wohnungs-, Gebäude- und Unternehmensregister, mit dem Finanzamt (Einheitswertbescheide) und dem Grundbuch (Grundeigentumsverhältnisse). Dadurch ändern sich nunmehr gewisse Parameter bei den Vorschreibungen! Zusätzlich werden die Zahlungserinnerungen zukünftig automatisiert erstellt und verschickt.

Weiters bitten wir um Kontrolle, ob die Einziehungsaufträge bei allen Vorschreibungen der Gemeinde richtig gesetzt sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass diese Vorgehensweise nunmehr dem Gesetz entspricht und diese ebenso vom Finanzamt erfolgt. Eine Änderung etwaiger Parameter ist daher nicht vorgesehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christoph Wolf, M.A. e.h.
Bürgermeister

Was ändert sich für Sie?

Jeder Wechsel eines gewohnten EDV-Systems bringt auch Änderungen mit sich!

Die Vorschreibungen für die Gemeindeabgaben sehen in Zukunft nicht nur optisch anders aus, sondern bringen auch sonst einige Neuerungen mit sich.

Für die vierteljährlichen Akonto-Vorschreibungen wird eine sogenannte „Lastschriftanzeige“ erstellt. Gemäß den Vorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) wird Ihnen ab sofort zusätzliche bei jeder Änderung der Gebührenhöhe ein Bescheid übermittelt. Dieser erhält eine detaillierte Aufstellung der Gebühren, da in der Lastschriftanzeige nur mehr die Vorschreibungsbeträge angeführt sind.

Sie erhalten in Zukunft die Vorschreibungen, Rechnungen oder sonstige Schriftstücke nicht mehr im gewohnten Kuvert der Gemeinde Hornstein, sondern in einem neutralen Kuvert der Österreichischen Post AG mit der Anschrift:
„SENDUNG MIT AMTLICHEN INHALT“





Machen Sie es sich bequem!

Das Bezahlen der Gemeindevorschreibungen ist auch mittels SEPA-Mandats (Bank-Einzugsermächtigung) möglich. Die Gemeinde bucht nach schriftlicher Vorankündigung (Vorschreibung) den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Bankkonto ab. Dadurch gibt es kein Vergessen und keine Mahnspesen!

Durch den Abgleich mit den zentralen Verwaltungsregistern werden die Personendaten automatisch aktualisiert. Änderungen in den Wohnorten, Änderungen der Namen (zB Heirat) und Zuerkennung von akademischen Graden werden automatisch aus dem zentralen Melderegister übernommen. Hinsichtlich dieser Daten entfällt daher die Notwendigkeit, Änderungsmeldungen in der Gemeinde durchzuführen. Wenn wir Sie in einer Sendung nicht mehr mit Ihrem „Titel“ anschreiben, liegt es daran, dass diese akademischen Grade nicht im zentralen Register eingetragen sind. In diesem Fall melden Sie sich mit dem entsprechenden Nachweis bei uns.

Elektronische Zustellung

Durch die Einführung von Georg besteht nun auch die Möglichkeit, Sendungen elektronisch zu empfangen. Die elektronische Zustellung ist Ihr zentrales und sicheres Postfach für elektronische Dokumente aller Art. Wenn bei Ihrem Zustelldienst ein elektronisches Dokument für Sie einlangt, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail oder SMS. Anschließend können Sie das Dokument herunterladen, ansehen, weiterleiten, ausdrucken oder archivieren.

Auch behördliche Rsa- oder Rsb-Briefe werden Ihnen elektronisch zugestellt. Sie ersparen sich die gelben Verständigungszettel und die damit verbundene Abholung bei der Hinterlegungsstelle (Postpartner).

Eine einmalige und kostenlose Registrierung bei einem elektronischen Zustelldienst genügt, um behördliche und nichtbehördliche Schriftstücke komfortabel und bequem über das Internet abzurufen.

Holen Sie sich Ihr kostenfreies Postfach im Internet und profitieren Sie ab sofort von den Vorteilen der elektronischen Zustellung. Zur Anmeldung bei der elektronischen Zustellung benötigen Sie Ihre Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte. Falls Sie Ihr Mobiltelefon noch nicht zur Handy-Signatur aktiviert haben und auch keine kartenbasierte Bürgerkarte (zB. Ihre E-Card) besitzen, finden Sie alle notwendigen Informationen unter

<http://www.buergerkarte.at>.

Aktuell können Sie sich kostenfrei unter nachfolgendem Link für die elektronischen Zustelldienste anmelden:

www.bmdw.gv.at/Digitalisierung/ElektronischeZustellung/Seiten/Anmeldung-zum-Zustelldienst.aspx

Amtssignatur

Für Erledigungen, die medienbruchfrei digital abgewickelt werden, verwendet die Gemeinde Hornstein ab sofort eine Amtssignatur. Dadurch wird erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Gemeinde handelt. Über diese Signatur können Herkunft und Echtheit des Dokumentes überprüft werden.

Gemäß § 19 E-Gov-Gesetz setzt sich die Amtssignatur aus einer Bildmarke, dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist, sowie Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokumentes zusammen.

Die Veröffentlichung der Bildmarke, Informationen zur Amtssignatur und zur elektronischen Signaturprüfung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter: <http://www.hornstein.at/de/amtssignatur/>

Ankündigung: Wir bitten um Ihr Verständnis!

Im Zuge der EDV-Umstellung müssen sämtliche Daten des bisherigen in das neue System übernommen werden. Die Verwaltung der Gemeinde bittet daher schon jetzt um Ihr diesbezügliches Verständnis, wenn bei dieser umfangreichen Systemumstellung Fehler auftreten könnten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Bediensteten Ihrer Gemeindeverwaltung während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.



Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

T +43 2689 2225 | E post@hornstein.bgl.d.gv.at | W www.hornstein.at

Bankverbindung: RLB Burgenland IBAN AT 753300000001702000, BIC RLBBAT2E | DVR 0109673 | UID: ATU 16242607